

Kassel, 04.11.2019

## 1. Mitgliedsbeiträge

### 1.1 Mindestbeitragshöhe Fördermitglieder

1.1.1 Der Mindestmitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 3,50€ im Monat.  
(nach Beschl. der MV vom 4.11.19)

### 1.2 Sonderregelungen: Mindestmitgliedsbeitragshöhe

1.2.1 aktive Mitglieder bzw. Mitglieder, die sich mit ihrer Zeit und Fähigkeiten in den Verein einbringen, dürfen einen reduzierten Beitrag von 2€ im Monat zahlen. (gemäß Satzung §2.1 Abs. 3) entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheitswahl, welches Mitglied aktiv ist. In Einzelfällen (z.B. wenn lange keine MV geplant ist,) kann dies auch durch Einschätzung des Vorstands (gem. §26 BGB) erfolgen.

1.2.2 Personen, die den Verein durch eine oder mehrere Sachspenden fördern, die mindestens dem Jahresbeitrag von Fördermitgliedern entsprechen (aktuell 42€), wird auf Wunsch des Spenders, der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft erlassen. Dies ist nur einmalig je Spender\*in möglich!

### 1.3 Allgemeines (Fälligkeiten und Verfahren)

1.3.1 Allen Vereinsmitgliedern ist es freigestellt einen selbstbestimmten Beitrag, oberhalb des (jeweiligen) Mindestbeitrags, zu zahlen.

1.3.2 Die Mitgliedsbeiträge werden regulär (gemäß Vereinssatzung) am 2. jeden Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sofern der 2. auf einen Feiertag fällt, am nächsten Werktag.

1.3.3 Fallen Bearbeitungsgebühren der Bank aufgrund einer nicht ausreichenden Kontodeckung des Mitglieds an, sind diese vom Mitglied zu tragen. Diese können bei der nächsten SEPA-Lastschrifteinzug hinzugerechnet werden.

1.3.4 Monatsbeiträge können durch einfache schriftliche Bekanntgabe des Mitglieds gegenüber dem Verein (z.B. Vermerk in der Mitgliederbeitrittserklärung oder E-Mail) auch in Quartalszahlungen, Halbjahreszahlungen oder Jahreszahlungen zusammengefasst werden.

MV = Mitgliederversammlung

## **2. Nutzungs- und Mahngebühren ‚Bibliothek der Dinge‘**

### **2.1 Nutzungsgebühren**

2.1.1 Es fallen keine Nutzungs- oder Ausleihgebühren an.

2.1.2 In Einzelfällen, z.B. wenn es sich um einen besonders wertvollen Vereinsgegenstand handelt, kann eine Kautions erhoben werden, die im Leihkatalog auf der Vereinshomepage vermerkt.

### **2.2 Mahngebühren bei verspäteter Rückgabe**

2.2.1 Bei verspäteter Rückgabe fallen Mahngebühren an. Die Mahngebührenhöhe richtet sich nach dem Gegenstandswert. Jeder Gegenstand ist einer der drei Wertigkeitskategorien A, B und C zugeordnet und entspricht dem Anfangsbuchstaben der Inventarnummer (z.B. A0001). Die Zuordnung ist für alle sichtbar auf dem Gegenstand (z.B. Barcode) angebracht sowie im öffentlich einsehbaren (Online-)Leihkatalog der Vereinshomepage vermerkt.

Mahngebühren für verspätete Rückgabe von Vereinsgegenständen:

Gegenstände der Kategorie A: 3€ je Gegenstand

Gegenstände der Kategorie B: 5€ je Gegenstand

Gegenstände der Kategorie C: 8€ je Gegenstand

2.2.2 Die Mahngebühren fallen wöchentlich an.

2.2.3 Ab der 3. Mahnstufe gilt die doppelte Mahngebühr nach 2.2.1

2.2.4 Ab der 4. Mahnstufe wird der Fall im Regelfall einer Anwaltskanzlei übergeben. Die entstandenen Kosten (z.B. Anwaltskosten, Bearbeitungsgebühr, Mahngebühren) sind vom Mitglied/Entleiher\*in zu tragen.

2.2.5 Mahngebühren sind auf das Vereinskonto von allerleih e.V. unter Angabe der Mitgliedsnummer zu überweisen:

allerleih e.V. bei Deutsche Skatbank

IBAN: DE02 8306 5408 0004 1108 70

BIC: GENODEF1SLR

*Hinweis: Diese Beitragsordnung von allerleih e.V. wird zum 01.12.2019 wirksam.*

Josefine Döring

(1. Vorsitzende nach §26 BGB)  
Versammlungsleitung am 04.11.2019

Maximilian Pfannkuch

Protokollant am 04.11.2019